

## **2. Änderung der Entgeltordnung zur Nutzung kommunaler Einrichtungen in der Gemeinde Wandlitz**

Auf der Grundlage des § 35 Abs.2 Ziffer 15 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung Wandlitz am 27.09.2007 die 2. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Einrichtungen mit der Beschlussnummer BV/GV-2004-0250-2 beschlossen:

### §1

§ 2 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Es wird eine Kautions von 150,00 € erhoben.

### § 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 1. September 2007 in Kraft.

Wandlitz, den 10.10.2007

Tiepelmann  
Bürgermeister